



An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main sind  
zum Wintersemester 2024/25 zwei

**Lehraufträge für Sprecherziehung  
im Ausbildungsbereich Gesang / Musiktheater**

bis zu max. 8 Semesterwochenstunden zu besetzen.

Der Ausbildungsbereich Gesang / Musiktheater bildet im Verbund mit der Hessischen Theaterakademie (HTA) in einem 8-semesterigen Bachelor- und 4-semesterigen Masterstudiengang Opern- und Konzertsänger\*innen aus.

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

1. Körper-, Atem- und Stimmarbeit, künstlerisches Sprechen, Textarbeit sowie Diktion und Phonetik im Bachelor- und Masterstudiengang.
2. Sprech- und stimmtechnische Begleitung von szenischen Rollenarbeiten oder von Projekten.

Fachliche Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine adäquate abgeschlossene Ausbildung im Bereich Sprechen sowie Unterrichtserfahrung möglichst an einer Hochschule.

Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und die Bereitschaft zum Teamteaching sind erwünscht.

Ebenso Kenntnisse des internationalen phonetischen Alphabets (IPA)

Die Lehrproben finden ab Anfang Oktober 2024 auf Einladung statt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Mathias Hermann, Sprecherzieher im Ausbildungsbereich Gesang / Musiktheater, [Mathias.Hermann@hfmdk-frankfurt.de](mailto:Mathias.Hermann@hfmdk-frankfurt.de), zur Verfügung. Weitere Informationen zur Hochschule finden Sie unter: [www.hfmdk-frankfurt.de](http://www.hfmdk-frankfurt.de).

**Ihre Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail in einer pdf-Datei **bis zum 8. September 2024** an [America.Bustamante@hfmdk-frankfurt.de](mailto:America.Bustamante@hfmdk-frankfurt.de), Stichwort „LA Sprecherziehung – Ausbildungsbereich Gesang/Musiktheater“.

Datenschutzhinweis: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Dekanatsbüro des Fachbereichs 3 schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig gelöscht.